

## 7. Betreuung und Vorsorge

### Betreuungsbehörde:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Betreuungsbehörde  
Schloßhof 2/4      oder      Dresdner Straße 107  
01796 Pirna                      01705 Freital

Telefon:

Dienststelle Pirna 03501 515-2214; -2215; -2216; -2217; -2294;

Dienststelle Freital 03501 515-2267; -2268; -2269; -2244

E-Mail: [betreuungsbehoerde@landratsamt-pirna.de](mailto:betreuungsbehoerde@landratsamt-pirna.de)

### Vollmachten

Es ist sehr wichtig, rechtzeitig Vollmachten zu formulieren:

Mit einer **Vorsorgevollmacht** können Sie eine Person (oder mehrere Personen) bestimmen, die für Sie stellvertretend handelt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden.

Mit einer **Betreuungsverfügung** klären Sie im Voraus, wer im Bedarfsfall als Ihr rechtlicher Betreuer/Ihre rechtliche Betreuerin eingesetzt werden soll und welche Wünsche und Gewohnheiten Ihnen wichtig sind.

Rechtliche Betreuung wird dann notwendig, wenn ein volljähriger Mensch wegen einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbstständig zu regeln.

Mit einer **schriftlichen Patientenverfügung** können Patientinnen und Patienten vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann.

Die umfassendste Art der Vollmacht ist die **Generalvollmacht**. Sie deckt alle rechtlichen und persönlichen Stellvertretungen ab. Da der durch die Vollmacht abgedeckte Bereich so weitreichend ist, sollte sie **peinlichst genau formuliert** werden. Sie besteht aus mehreren Spezialvollmachten (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, ...).

Eine Generalvollmacht birgt aber auch ein großes Missbrauchsrisiko. Es sollten daher nur Personen bevollmächtigt werden, denen Sie absolut vertrauen.

Banken haben besonders strenge Sicherheitsrichtlinien. Wenn Ihre Vertrauensperson Ihre Bankgeschäfte regeln soll, sollten Sie dafür eine **gesonderte Vollmacht (Bankvollmacht)** erteilen. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei Ihrer Bank. Am besten gehen Sie mit Ihrer Vertrauensperson gemeinsam zur Bank und stellen Ihre Vollmacht in Anwesenheit eines Mitarbeiters aus.

**Formulare** (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, etc.) finden Sie auf den Internetseiten der Pflegekassen bzw. in der beigefügten Broschüre.

Unterstützung beim Ausfüllen finden Sie in der Familie bzw. bei den Vermittlungsstellen (siehe Rubrik „5. Kontakte in Pirna“).

### **Notare in Pirna:**

Notarielle Beglaubigung von Vorsorgevollmachten (zu empfehlen bei Immobilieneigentum) können Sie hier vornehmen:

Notar Dr. Georg Liessem	Siegfried-Rädel-Straße 28, 01796 Pirna	Telefon: 03501/443330 <a href="http://www.notar-liessem.de">www.notar-liessem.de</a>
Notar Stephan Schmidt	Gartenstraße 18 01796 Pirna	Telefon: 03501/56400 <a href="http://www.notarschmidt.de">www.notarschmidt.de</a>